

Entschuldigt:

Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Tobias Blöcher	SPD-Fraktion
Herr Marcus Karger	FW-Fraktion
Frau Beate Karl	SPD-Fraktion

Ortsvorsteher Euler eröffnet die 10. Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist und gegen die Form und die Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden. Informationshalber teilt er mit, dass zeitgleich zur Ortsbeiratssitzung der Bauausschuss tagt und deshalb Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich sowie auch die zuständigen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes leider an der heutigen Ortsbeiratssitzung nicht anwesend sein können.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 09. Sitzung des Ortsbeirates am 18.09.2012
3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
4. Bebauungsplan Nr. AL 10/02 "Am Ehramer Weg" STV/1179/2012
hier :Entwurfsbeschluss und Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2012 -
5. Beratung des Entwurfs zum Haushaltsplan der
Universitätsstadt Gießen für das Haushaltsjahr 2013
- 5.1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013 STV/1088/2012
- Antrag des Magistrats vom 04.09.2012 -
- 5.2. Haushaltsanträge der Fraktionen
(Anträge sind zu Beginn der Sitzung schriftlich einzureichen)

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 6. | Aufstellen einer Hundekotstation im Rahmen eines Pilotprojektes
- Antrag der FW-Fraktion vom 03.10.2012 - | OBR/1201/2012 |
| 7. | Installation fester Verkehrskontrollsysteme
- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2012 - | OBR/1205/2012 |
| 8. | Bepflanzung von Baumbeten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2012 - | OBR/1206/2012 |
| 9. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 10. | Bürgerfragestunde | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ortsbeirates am 18.09.2012

Die Niederschrift über die 9. Sitzung wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt (bei einer Stimmenthaltung von Herrn Wagner).

3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

➤ Bericht und Umsetzung der geplanten Breitbandversorgung; Antrag der CDU-Fraktion vom 09.03.2012, OBR/0769/2012

Ortsvorsteher Euler erklärt, dass sich die Angelegenheit durch Handeln und Berichterstattung in der Zeitung zwar erledigt habe, allerdings er verärgert darüber ist, dass der Ortsbeirat trotz Antrag keine zeitnahe Antwort erhalten habe.

4. Bebauungsplan Nr. AL 10/02 "Am Ehrsamer Weg" hier :Entwurfsbeschluss und Offenlage - Antrag des Magistrats vom 16.10.2012 -

STV/1179/2012

Antrag:

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan AL 10/02 „Am Ehrsamer Weg“ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Begründung:

Die ausreichende Wohnbaulandbereitstellung ist eine wichtige Aufgabe im Bereich der Stadtentwicklung in Gießen. Neben der notwendigen Bereitstellung von innenstadtnahem Bauland besteht auch in den einzelnen Stadtteilen begründeter Bedarf an Wohnbauflächen.

Um die seit gut zwei Jahrzehnten in der vorbereitenden Bauleitplanung flächenmäßig abgesicherte Ortserweiterung von Allendorf nun in einem dem Bedarf angepassten Umfang umzusetzen, wird das neue Baugebiet auf der Grundlage des weiterentwickelten Rahmenkonzeptes des Planungsbüros BS+ Architektur und Städtebau, Frankfurt a. M. geplant und mit dem vorliegenden Bebauungsplan AL 10/02 „Am Ehrsamer Weg“ planungsrechtlich gesichert.

Geltungsbereich, städtebauliche und grünordnerische Ziele

Das ca. 8,7 ha große Plangebiet befindet sich im Nordosten des Stadtteils Allendorf und schließt sich nord-nordöstlich an das bestehende Wohngebiet entlang der Straßen Ehrsamer Weg und Am Gallichten an. Es beinhaltet im Süden an der Allendorfer Straße auch Teilflächen der Gemarkung Kleinlinden. Das Plangebiet befindet sich zu überwiegenden Teilen im Außenbereich.

Leitidee des Konzepts für die Siedlungserweiterung in Allendorf ist es, ein Wohnquartier mit ca. 100 Baugrundstücken zu entwickeln, das sich mit zwei winkelförmigen Teilquartieren um einen zentralen Grünraum gruppiert. Durch den Grünraum verläuft eine Fernwasserleitung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke. Die Bebauung wird hinsichtlich der Gebäudetypologie gemischt, so dass in beiden Teilquartieren ein breites Angebot an Einzelhäusern, Doppelhäusern und Reihenhäusern zur Verfügung gestellt werden kann. An herausgehobenen Orten sind bedarfs- und nachfragebedingt besondere Gebäude wie z.B. für Baugruppen, Gemeinschaftswohnen oder Generationenwohnen möglich. Grundsätzlich sollen um den zentralen Freiraum dichtere Baustrukturen entstehen, während der Siedlungsrand mit einer aufgelockerten und niedrigeren Bebauung den Übergang in die offene Landschaft gestaltet.

Die Haupteerschließung des Baugebietes erfolgt über die Allendorfer Straße durch einen Kreisverkehr, der am Ortseingang von Allendorf zugleich geschwindigkeitsreduzierend wirken wird. Eine Zu- und Abfahrtsmöglichkeit besteht auch in untergeordneter Weise über den Ehrsamer Weg. Die zweite Anbindung am Ende des Ehrsamer Wegs dient

nur der Zufahrt für Müll- und Rettungsfahrzeuge. Die Erschließungsstraßen sollen abgesehen von dem östlichen Teilbereich, der als Tempo 30 Zone im Trennsystem ausgebaut wird, im Mischungsprinzip gestaltet werden. Sie ermöglichen eine hohe Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld. Platzartige Aufweitungen nehmen die erforderlichen Wendemöglichkeiten auf (dreiachsiges Müllfahrzeug) und bilden durch eine Baumgruppe einen identitätsfördernden und zugleich geschwindigkeitsreduzierenden Straßenraum.

Die öffentliche Grünfläche bildet die räumliche grüne Mitte des Gebiets und bietet neben der Integration des erforderlichen Schutzstreifens für die Fernwasserleitung, vielfältige Möglichkeiten der wohnungsnahen Erholung.

Über attraktive Fußwegeverbindungen im Freiraum wird das neue Quartier auf kürzestem Weg mit dem Ortskern verbunden. Gleichzeitig bleibt der direkte Zugang zum Landschaftsraum für die Anwohner der bestehenden Nachbarquartiere bestehen. Die Wege bieten viele Optionen, das neue Quartier zu durchqueren. Das in Allendorf vorhandene Prinzip des Siedlungsrandweges wird um die neuen Wohngebiete fortgesetzt.

Die Einbindung in die Landschaft erfolgt durch ein die Teilquartiere umlaufendes öffentliches Grünband, das als Ausgleichssammelmaßnahmen den Baugrundstücken zugeordnet wird. Mit artenreichen Kräuterwiesen, Baum- und Strauchgruppen sowie solitären Einzelbäumen wird der Übergang in die Landschaft gestaltet.

Verfahrensart

Da es sich bei dem Plangebiet um Flächen im Außenbereich handelt ist eine Umweltprüfung erforderlich, sodass ein zweistufiges Verfahren mit frühzeitiger Beteiligung zum Vorentwurf und Offenlage gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf durchgeführt wird.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Ämter erfolgte vom 02.04.2012 bis zum 04.05.2012. Zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit. Folgende Änderungen haben sich aufgrund einzelner Anregungen in Bezug auf den Vorentwurf in der Planzeichnung und den Festsetzungen ergeben.

1. Entwicklung aus dem Regionalplan Mittelhessen 2010

Grundsätzlich weist der Regionalplan das Plangebiet als Vorranggebiet Siedlung – Planung aus. Im Sinne einer Nachhaltigkeitsstrategie ist die Innenentwicklung der Außenentwicklung vorzuziehen.

Der Nachweis, dass eine Baugebietsentwicklung im Außenbereich erforderlich wird, ist in der Begründung erbracht. Insgesamt umfassen die Flächenreserven im Stadtgebiet von Gießen ca. 500 Grundstücke überwiegend in Streulage, die zum Teil nur theoretisch bebaubar sind, da seitens der Eigentümer keine Verkaufsbereitschaft besteht. Andere wiederum sind für eine Eigenheimbebauung nur eingeschränkt geeignet. Unter Berücksichtigung der für die Erschließung und Bebauung des Plangebietes erforderlichen Zeitaufwandes ist die Baugebietsplanung in dem Marktsegment des Eigenheims gerechtfertigt und erforderlich. Der für Gießen vorgesehene Dichtewert von 40 WE/ ha wird in der Planung unterschritten, um angemessen auf den Siedlungsbestand und das örtliche Landschaftsbild in Allendorf

und auf die im Plangebiet bestehenden Restriktionen durch die vorhandenen Infrastrukturanlagen (Fernwasser-, Gas-, und Hochspannungsleitung, Sendemast) zu reagieren.

2. Verhältnis Nettobauland zu öffentlichen Erschließungs- und Grünflächen
Vorbehaltlich der Restriktionen, die das Plangebiet prägen, hier sind insbesondere die Hochspannungsleitung und die zwei Gasfernleitungen im Osten des Plangebietes, die das Plangebiet querende Fernwasserleitung sowie der Mobilfunkmast zu nennen, wurde durch Optimierung des Geltungsbereichs und Reduzierung des Grünflächenanteils ein wirtschaftlicheres Verhältnis von Bauflächen (58,5%) zu Erschließungs- und Grünflächen (41,5%) erreicht. Maßgeblich hierzu trägt die Herausnahme des Mobilfunkmaststandortes mit der angrenzenden städtischen Grünfläche aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans bei. Hierbei handelt es sich um Flächen, die bereits im Bebauungsplan G 63 „Am Giesser Weg und nördlich der Hochstraße“ planungsrechtlich gesichert sind.

Das ursprünglich naturnah geplante Regenrückhaltebecken wird aufgrund der technischen Anforderungen (Tiefenlage der Kanalisation), die ein Böschungsverhältnis von 1: 3,5 bzw. 1: 4,5 zur Folge hätte und damit einen unverhältnismäßig großen Flächenbedarf erzeugt, als unterirdisches Regenrückhaltebecken konzipiert. Die Grünflächen, die zum äußeren Landschaftsraum wirken, werden als Ausgleichsflächen den Baugrundstücken zugeordnet und über die Kostenerstattungszusage der Stadt Gießen refinanziert. Darüber hinaus sind externe Ausgleichsmaßnahmen auf derzeit intensiv genutzten Flächen in der Lahnaue vorgesehen, die extensiviert werden sollen.

3. Gebäudetypologien und Dachformen

Der Anteil einer möglichen Reihenhausbebauung ist auf zwei Eingangs- bzw. Kopfbereiche (WA 1) im Plangebiet reduziert worden, zugleich ist auch eine Einzel- und Doppelhausbebauung möglich. Diese Angebotserweiterung ermöglicht es, im Rahmen des erforderlichen Umlenkungsverfahrens und der späteren Vermarktung insbesondere mit städtischen Grundstücken flexibel auf die jeweilige Nachfragesituation reagieren zu können. Im übrigen Plangebiet sind Einzelhäuser und Doppelhäuser flankierend zum öffentlichen Grünbereich und ansonsten Einzelhäuser zulässig. Die Dachform des Flachdaches wurde auf die Baugebiete WA 1 und WA2 beschränkt und um das Pultdach erweitert.

4. Verkehrserschließung

Die Lage des Kreisverkehrs ist nach Süden verschoben worden, sodass sich die Achsen der durchgehenden Allendorfer Straße und der neu anzubindenden Erschließungsstraße in der Kreisverkehrsmitte treffen. Somit wird der Verkehr gebremst und die mögliche „Durchschusswirkung“ verhindert. Fuß- und Radwegeverbindungen sind sowohl am äußeren Rand des Plangebietes zur Anbindung an die Feldflur sowie durch mehrere Anschlüsse von „Außen“ in das Plangebiet vorgesehen. In der zentralen öffentlichen Grünfläche werden Wege für Fußgänger und Radfahrer im Rahmen der Ausführungsplanung geplant, die an den Siedlungsbestand in Allendorf anknüpfen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind fünf Stellungnahmen eingegangen, die sich zum einen mit der Führung des Fuß- und Radverkehrs im

Ortseingangsbereich im Zuge der Kreisverkehrsplanung beschäftigen und eine bessere Weiterführung des Fuß-Radweges aus Richtung Kleinlinden sowie eine Fuß-Radwegführung auf der südlichen Seite der Allendorfer / Kleinlindener Straße begrüßen würde. Diese Anbindungen wurden im vorliegenden Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.

Weitere Anregungen beziehen sich auf die Gebäudetypologie, Dachform, die Zahl der Vollgeschosse, die Belichtung von Kellergeschossen. Durch das breite Angebot von Einzel-, Doppel- und in reduzierter Form auch Reihenhäusern wird eine breite Wahlmöglichkeit zur Bebauung gegeben, die allerdings städtebaulich begründet nicht überall Alles zulässt. Um ein zeitgemäß gestaltetes in Typologie, Gestalt und Höhenentwicklung aufeinander abgestimmtes, zur freien Landschaft harmonisch eingebundenes Baugebiet zu entwickeln, wurden Straßenweise Festlegungen getroffen. Belichtungen für Kellergeschosse sind in abgestufter Form vom Lichtschacht bis hin zur Abgrabung des Geländes im straßenabgewandten Grundstücksbereich möglich.

Weiteres Verfahren

Der Bebauungsplanentwurf liegt zum Beschluss der Offenlegung vor. Nach der einmonatigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit paralleler Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird der Bebauungsplan der Stadtverordnetenversammlung zeitnah zur Abwägung und zum Satzungsbeschluss vorgelegt werden. Parallel mit der Offenlegung wird das Umlegungsverfahren für das Plangebiet beginnen.

Ortsvorsteher Euler wirft ein, dass er die Namensgebung „Megersheim“ für sinnvoller gehalten hätte. Nachdem er mitteilt, dass die Einwände des Ortsbeirates größtenteils umgesetzt wurden, geht er auf die einzelnen Planungen ein. An der weiteren Beratung, an der auch verschiedene Bedenken vorgebracht werden, beteiligen sich die **Herren Arnold, Stv. Heller, Dr. Niessner** und **Dr. Diefenbach**.

Ortsvorsteher Euler erwähnt, dass es in seinem Sinne gewesen wäre, wenn die Ausgleichs-Maßnahme M 4 innerhalb der Gemarkung Allendorf/Lahn stattgefunden hätte. Außerdem merkt er an, dass am Wasserhochbehälter (Am Kasimir) im 2. Weltkrieg eine Flakbatterie stationiert war, die 1945 mit einigen Bombenabwürfen angegriffen wurde und deshalb in diesem Bereich eine intensivere Untersuchung stattfinden sollte.

Auf Mitteilung von **Stv. Heller** gibt **Ortsvorsteher Euler** zu Protokoll, dass das generationsübergreifende Wohnen im Gebiet WA 5 stattfinden soll, jedoch die Einteilung auf der Karte nur bis WA 4 gehe und sich WA 5 nicht auf dem Plan befindet. Es wird um Mitteilung gebeten, wo sich die Möglichkeit des generationsübergreifenden Wohnens befindet.

Stv. Heller macht darauf aufmerksam, dass die Beantwortung auf seine Frage vom 04.10.2012 in der Stadtverordnetenversammlung (bezogen auf die

Kanalverlegung bzw. Abwasserregelung) nicht dem entspreche, was der Ortsbeirat in seinem Grundsatzbeschluss zum Baugebiet beschlossen hab, nämlich, dass der Kanal nicht an das bestehende Netz angebunden werden soll. Außerdem wünscht er, dass die als marginal bezeichnete zusätzliche Belastung durch Schmutzwasser beziffert werden sollte.

Nachdem **Ortsvorsteher Euler** festhält, dass das Antwortschreiben dem Protokoll als Anlage beigefügt werden soll, fasst er folgendes zusammen:

„Der Ortsbeirat stimmt der Vorlage zu, bittet aber um schriftliche Beantwortung der aufgeworfenen Fragen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**5. Beratung des Entwurfs zum Haushaltsplan der
Universitätsstadt Gießen für das Haushaltsjahr 2013**

**5.1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013 STV/1088/2012
- Antrag des Magistrats vom 04.09.2012 -**

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**5.2. Haushaltsanträge der Fraktionen
(Anträge sind zu Beginn der Sitzung schriftlich einzureichen)**

Nachdem **Herr Wagner** darauf aufmerksam macht, dass der „Schutzschirm“ große finanzielle Probleme mit sich bringe, wird kurz über die finanzielle Situation der Stadt beraten.

Von den im Ortsbeirat Allendorf vertretenen Fraktionen werden keine Anträge zum Haushaltsplan 2013 gestellt.

Ortsvorsteher Euler stellt abschließend fest, dass der Ortsbeirat zum Haushaltsplan der Universitätsstadt Gießen für das Haushaltsjahr 2013 gehört wurde.

**6. Aufstellen einer Hundekotstation im Rahmen eines OBR/1201/2012
Pilotprojektes
- Antrag der FW-Fraktion vom 03.10.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, im Rahmen eines Pilotprojektes die Aufstellung einer Hundekotstation (Mülleimer plus Beutelspender) im Allendorfer ‚Centralpark‘ zu veranlassen, da die Grünfläche in besonderem Maße durch Hundekot verunreinigt ist.“

Begründung:

Im Ortsteil wohnen viele Hundebesitzer, die Ihre Haustiere täglich mehrfach ausführen. Die Hinterlassenschaften werden oftmals nicht beseitigt. Dies ist einerseits sicher auf fehlendes Problembewusstsein von vielen Hundebesitzern zurückzuführen. Andererseits gibt es an den neuralgischen Punkten in der Ortschaft und um die Ortschaft herum praktisch keine Entsorgungsmöglichkeiten. In die Kothaufen treten regelmäßig sowohl Spaziergänger als auch die Mitarbeiter des städtischen Gartenamtes hinein. Neben dem Ärger über verschmutztes Schuhwerk, hat die Verschmutzung auch eine negative ästhetische Komponente, die zu berücksichtigen ist.

Wir schlagen deshalb, im Rahmen eines Pilotprojektes, die Aufstellung einer sogenannten Hundekotstation vor, z. B. unter dem Motto: „Sauberes Allendorf – ich mache mit“. Der Hundebesitzer hat hier die Möglichkeit

- a) eine Plastiktüte aus einem Spender zu ziehen,
- b) die Hinterlassenschaft seines Hundes zu beseitigen und
- c) den Beutel im dazugehörigen Mülleimer zu entsorgen.

Das Projekt könnte durch eine angepasste Information an die Allendorfer Hundebesitzer eingeführt und unterstützt werden.

Sollte das Pilotprojekt bei den Allendorfer Hundebesitzern auf Akzeptanz stoßen, könnte man schrittweise weitere Stellen in Allendorf mit den Stationen ausstatten.

Folgende Standorte würden in Frage kommen:

- „In der Lache“ an der Grünfläche hinter dem Basketballkorb/Sportplatz: 2 Stück
- An der Mühlbachbrücke
- Am Damm: ca. 3 Stück
- Friedhofstraße, oberer Teil: ?
- Weitere Stationen im Oberdorf: ?

Nachdem **Herr Dr. Niessner** den Antrag vorträgt, teilt **Herr Wagner** mit, dass das Kneippbecken als Hundebad missbraucht wurde. Auf seinen Vorschlag hin, wird der Antrag wie folgt erweitert:

Das vorhandene Schild am Kneippbecken soll um den Zusatz „Hunde baden verboten“ erweitert werden.

Die Änderung wird von der antragstellenden Fraktion übernommen.

In der folgenden Beratung spricht **Herr Prof. Dr. Bockisch** das schlechte Verhalten mancher Hundebesitzer an, die keine Kotbeutel mit sich führen und auch den Kot ihrer Hunde nicht aufsammeln.

Stv. Heller, Bockisch und Arnold weisen darauf hin, dass gerade im Bereich des Allendorfer Wäldchens genügend geeignete Mülleimer aufgestellt werden sollten, damit ggf. die Hundekotbeutel entsorgt werden können.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen

**7. Installation fester Verkehrskontrollsysteme
- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2012 -**

OBR/1205/2012

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten,

1. in der Kleinlindener Straße vor dem Kindergarten ‚Lummerland‘
 2. in der Hüttenbergstraße vor der Grundschule ‚Kleebachschule‘
- eine feste Geschwindigkeitsmessanlage zu installieren.“

Begründung:

Durch die fragliche Verkehrspolitik des Regierungspräsidiums sind die Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 km/h in den Ortsdurchgangsstraßen erheblich reduziert worden. Deshalb sollten vor dem Kindergarten „Lummerland“ und vor der Grundschule „Kleebachschule“ feste Geschwindigkeitskontrollsysteme eingerichtet werden. Dies können Anzeigetafeln oder Blitzgeräte sein.

Herr Wagner trägt den Antrag vor.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**8. Bepflanzung von Baumbeeten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2012 -**

OBR/1206/2012

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, bei denjenigen Baumbeeten in den Ortstraßen, bei denen außer Bäumen (und Rasen) keine Bepflanzung vorgenommen wurde und bei denen keine Patenschaften durch die Bürgerschaft bestehen, Blumen (wie in den Baumbeeten der Licher Straße) vorzusehen.“

Begründung:

In den sanierten Ortsstraßen (Untergasse, Obergasse, Friedhofstraße, Kleebachstraße und Hüttenbergstraße) aber auch in einigen anderen Ortsstraßen (Kleinlindener Straße, Am Kasimir, Am Sportplatz, Triebstraße) gibt es zahlreiche Baumbeete. Einige Bürger haben Patenschaften dafür übernommen, so dass außer den Bäumen (und Rasen) noch weitere Pflanzen für ein buntes Bild sorgen. In den Baumbeeten, in denen sich außer den Bäumen nur Rasen befindet, sollten ebenso wie in der Licher Straße in Gießen, bunte Blumen vorgesehen werden. Dies lockert auf und sorgt für ein schönes Bild.

Der Antrag wird von **Herrn Wagner** verlesen.

Ortsvorsteher Euler lobt die Baumpaten, die sich vorbildlich um die Bäume kümmern und unterstützt den Antrag vollinhaltlich.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen

9. Mitteilungen und Anfragen

- **Runder Tisch - Flugplatz Lützellinden**

Ortsvorsteher Euler berichtet, dass im Januar der angekündigte Gesprächstermin „Runder Tisch“ stattfinden soll, um eine Lösung bzgl. der Fallschirmspringerflugzeuge zu finden.

- **Bushaltestelle Triebstraße - Problem Gelenkbus**

Zur vg. Problematik weist **Ortsvorsteher Euler** darauf hin, dass in der heutigen Bauausschusssitzung eine Bürgerfrage von Herrn Klee bzgl. der Problematik Bushaltestelle Triebstraße - Feuerwehrausfahrt vorliegt.

Da das Problem des Gelenkbusses vor der Feuerwehrausfahrt allen bekannt ist, plädiert **Ortsvorsteher Euler** erneut für eine Bushaltestellenverlegung zum Rondell, wie es auch bei früheren Ortsbeiratssitzungen beschlossen wurde. Letztendlich sei dies an der Sturheit des damaligen Stadtrats Rausch gescheitert. Bei einer Klausurtagung der örtlichen SPD zum Thema ÖPNV werde dieser Punkt wohl auch angesprochen werden. Im Ortsbeirat sollte man sich Anfang nächsten Jahres der Problematik nochmals annehmen und evtl. eine Ortsbesichtigung durchführen.

Auf Nachfrage von **Stv. Heller**, erklärt **Ortsvorsteher Euler**, dass er einen Protokollauszug des Punktes aus der Bauausschusssitzung angefordert habe.

- **Arbeitsgruppe Rundwanderweg**

Ortsvorsteher Euler teilt mit, dass mittlerweile einige Sponsoren gefunden wurden und dadurch die Arbeiten/Planungen jetzt noch professioneller angegangen werden können. Am 18. Dezember wird die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe stattfinden.

- **Dorf- und Hausnamen von Allendorf/Lahn**

Ortsvorsteher Euler bringt seine Begeisterung von den in Lützellinden an den alten Häusern hängenden Dorfnamen vor. Da er es auch für Allendorf für

sinnvoll halte, dass die alten Namen mit Generationswechsel nicht verloren gehen, macht er sich die Arbeit, die Hausnamen aller Häuser, die vor dem 2. Weltkrieg standen, herauszufinden und deren Ursprung zu ermitteln. Aus diesem Grund werde er am 18. November beim Seniorenkaffee teilnehmen und über Dorf- und Hausnamen mit den Seniorinnen und Senioren diskutieren.

- **Internetverbindung**

Ortsvorsteher Euler bezieht sich auf die stattgefundene Pressekonferenz und der vollzogenen Internetverbindung. Leider gebe es noch ein paar Probleme, da zu viele Personen V-DSL bestellt haben, allerdings die Ports dazu noch fehlen. Die Telekom habe versprochen, dass binnen 3 Wochen das Problem behoben werde. Es sei aber eine wesentliche Verbesserung eingetreten.

An der weiteren kurzen Beratung beteiligen sich **Herr Arnold** und **Herr Prof. Dr. Bockisch**, der einwirft, dass die Umsetzung nicht so war, wie es angekündigt bzw. vorgestellt wurde.

- **Liederabend des Frauenchors All Cantabile**

Auf den am Wochenende (Samstag) stattfindenden Liederabend des Frauenchors All Cantabile macht **Ortsvorsteher Euler** aufmerksam.

- **Geräteraum in der Mehrzweckhalle**

Herr Dr. Niessner informiert, dass der TSV den Geräteraum geräumt habe und dadurch eine Verbesserung erzielt wurde.

- **Plakatierung im Ort**

Herr Prof. Dr. Bockisch bezieht sich auf die etwas anzügliche Plakatierung im Ort und fragt, ob das Aushängen der seit Wochen hängenden Plakate vom FKK-World genehmigt sei und ob man Einfluss darauf habe, was für Plakate im Ort aufgehängt werden.

Ortsvorsteher Euler verweist auf die diesbezügliche SOS-Satzung und bittet das Ordnungsamt um Klärung.

- **Grenzgang**

Nach kurzer Beratung hält **Herr Ortsvorsteher Euler** fest, dass der diesjährige Grenzgang am Freitag, 28.12.2012, 14:00 Uhr, stattfinden wird.

10. Bürgerfragestunde

- **Internetverbindung**

Herr Klaus-Dieter Jung (aus Lützellinden) beschwert sich über die schlechte Information der Telekom in der Pressemitteilung. Seiner Meinung nach hätte man dort schon auf die Probleme mit den fehlenden Ports und andere hinweisen können. Die Betroffenen sind alle ´stinksauer´, da das Internet so langsam laufe. Auch in den T-Punkt-Läden würde man keinerlei Informationen bekommen. An der weiteren kurzen Beratung beteiligen sich **Ortsvorsteher Euler** und **Herr Arnold**.

- **Historisches Ereignis**

Ortsvorsteher Euler weist auf ein besonderes historisches Ereignis hin, nämlich die Einquartierung von preußischen und russischen Soldaten bei den napoleonischen Befreiungskriegen in Allendorf von 02. November bis 27. Dezember 1813. Da es eine sehr schicksalshafte Einquartierung war, bei der kumuliert mehr als 8000 Soldaten mit ihren Pferden in Allendorf untergebracht waren, möchte er das Ereignis mit einer kleinen Informationsveranstaltung im kommenden Jahr zum 200. Jahrestag würdigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ortsvorsteher die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am Dienstag, 22. Januar 2013, um 20:00 Uhr, statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle bzw. beim Ortsvorsteher ist Sonntag, 13. Januar 2013, 9:00 Uhr.

DER ORTSVORSTEHER:

(gez.) Thomas Euler

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Kerstin Braungart